

Antrag 56/II/2024**Jusos LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Grundlegenden Reformbedarf der juristischen Ausbildung anerkennen und handeln!**

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
2 dert,
- 3 1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen
4 Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt
5 hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung
6 für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu ma-
7 chen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:
 - 8 • Unbegrenzte Anzahl an Prüfungsversuchen
 - 9 • Ruhetage zwischen den Prüfungen
 - 10 • Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-
11 ne Semester aufzuteilen
 - 12 • Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
 - 13 • Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
 - 14 • Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen
15 neben Klausur/Vorlesung
 - 16 • Anpassung der Regelstudienzeit an die Durch-
17 schnittsstudienzeit
 - 18 • Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
 - 19 • E-Prüfungen
 - 20 • Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
 - 21 • Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitä-
22 ten
 - 23 • stärkeres Angebot für Studierende die durchs Ex-
24 amen fallen
 - 25 • Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für uni-
26 versitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstan-
27 dard an das Niveau kommerzieller Repetitorien an-
28 zupassen
 - 29 1. sich für einen breiten Stakeholder*innen-Dialog
30 über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung
31 einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von
32 Studierenden abbildet und diese prioritär in solche
33 Prozesse einbindet,
 - 34 2. hierzu auf eine Anhörung sachkundiger Personen
35 sowie insbesondere Vertreter*innen betroffe-
36 ner Studierender im Ausschuss für Verfassungs-
37 und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,
38 Verbraucherschutz des Abgeordnetenhauses
39 hinzuwirken.
 - 40 3. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der ju-
41 ristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nach-
42 weislich die Studienqualität erhöht und Änderun-
43 gen im Interesse der mentalen Gesundheit Studie-
44 render vornimmt.
 - 45 4. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen
46 Reform umzusetzen, welche die Quote der Ab-
47 solvent*innen aus Nichtakademiker*innen-Familie
48 gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für

- Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
dert,
1. einen grundlegenden Reformbedarf der juristischen
Ausbildung sowohl anzuerkennen als auch gezielt
hinzusteuern und gegenüber der Senatsverwaltung
für Justiz und Verbraucherschutz deutlich zu ma-
chen. Zu einer grundlegenden Reform gehört:
 - **Erweiterung von** Anzahl an Prüfungsversuchen
 - Ruhetage zwischen den Prüfungen
 - Möglichkeit, die Examensprüfungen in verschiede-
ne Semester aufzuteilen
 - Reduktion des Pflichtfachstoffs durch Verlagerung
 - Studium emotional entlasten/stressfreier gestalten
 - Zulassung anderer Prüfungs-/Unterrichtsformen
neben Klausur/Vorlesung
 - Anpassung der Regelstudienzeit an die Durch-
schnittsstudienzeit
 - Digitalisierung von Vorlesungen und Seminaren
 - E-Prüfungen
 - Praxisorientierte Studium- und Prüfungsinhalte
 - Bachelor of Laws verpflichtend an allen Universitä-
ten
 - stärkeres Angebot für Studierende die durchs Ex-
amen fallen
 - Bereitstellung gezielter finanzieller Mittel für uni-
versitätseigene Repetitorien, um den Qualitätsstan-
dard an das Niveau kommerzieller Repetitorien an-
zupassen
 1. sich für einen breiten Stakeholder*innen-Dialog
über Reformoptionen einer juristischen Ausbildung
einzusetzen, welcher insbesondere die Belange von
Studierenden abbildet und diese prioritär in solche
Prozesse einbindet,
 2. mit Nachdruck auf eine langfristige Reform der ju-
ristischen Ausbildung hinzuwirken, welche nach-
weislich die Studienqualität erhöht und Änderun-
gen im Interesse der mentalen Gesundheit Studie-
render vornimmt.
 3. die sozial gerechte Ausgestaltung einer solchen
Reform umzusetzen, welche die Quote der Ab-
solvent*innen aus Nichtakademiker*innen-Familie
gemäß Erhebungen des Deutschen Zentrums für
Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
langfristig erhöht
 4. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung ei-
ner Reform der juristischen Ausbildung konkrete
Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die
Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche

49 Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW)
50 langfristig erhöht

51 5. im Rahmen der sozial gerechten Ausgestaltung einer
52 Reform der juristischen Ausbildung konkrete
53 Unterstützungsangebote voranzutreiben, um die
54 Vorteilsnahme durch private Repetitorien, welche
55 von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung
56 herangezogen wird, obsolet zu machen.”

57

58 Auf der 95. Justizminister*innenkonferenz am 5. Juni 2024
59 haben die Justizminister*innen der Länder unter anderem
60 auf Initiative des berichtstattenden Landes Berlin
61 den Beschluss gefasst, „dass grundlegender Reformbedarf
62 [der volljuristischen Ausbildung] nicht besteht“.

63

64 Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen
65 und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen
66 nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach
67 durch Studien belegt:

68 • Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den
69 Gruppen der Studierenden, Referendar*innen, Praktiker*innen
70 und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten
71 mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.

72 • Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des Bundesverbands
73 rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt,
74 dass zwei Drittel der Absolvent*innen das Studium der Rechtswissenschaften
75 nicht weiterempfehlen würden.

76 • Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem
77 Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung
78 und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten,
79 die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung
80 rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an
81 Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden
82 werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die
83 gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %,
84 depressive Verstimmung bei ca. 6 %).

85

86 Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem
87 Hintergrund des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten
88 Problems der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern –
89 nicht unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der
90 Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit
91 2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030
92 viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu
93 beschleunigen.

94

95 Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung
96 mit der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert

97

von bis zu 70% der Studierenden zur Examensvorbereitung
herangezogen wird, obsolet zu machen.”

Auf der 95. Justizminister*innenkonferenz am 5. Juni 2024
haben die Justizminister*innen der Länder unter anderem auf
Initiative des berichtstattenden Landes Berlin den Beschluss gefasst,
„dass grundlegender Reformbedarf [der volljuristischen Ausbildung]
nicht besteht“.

Dieser Beschluss ist mit Ergebnissen unterschiedlicher Erhebungen
und den Erkenntnissen unterschiedlicher Verbände und Initiativen
nicht in Einklang zu bringen. Der Reformbedarf wurde vielfach
durch Studien belegt:

• Die iur.reform-Studie mit fast 12.000 Teilnehmenden aus den
Gruppen der Studierenden, Referendar*innen, Praktiker*innen
und Lehrende zeigte, dass mehr als die Hälfte der Befragten
mit der juristischen Ausbildung unzufrieden ist.

• Die regelmäßige Absolvent*innenbefragung des Bundesverbands
rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ergab zuletzt,
dass zwei Drittel der Absolvent*innen das Studium der Rechtswissenschaften
nicht weiterempfehlen würden.

• Die JurSTRESS-Studie der Universität Regensburg kam zu dem
Ergebnis, dass 48 % der Studierenden in der Examensvorbereitung
und insbesondere während der Prüfungen von Zuständen berichteten,
die eine weitergehende ärztliche Abklärung einer Angststörung
rechtfertigen würden. Rund 19 % der Studierenden litten an
Symptomen, die mit einer depressiven Verstimmung verbunden
werden. Dies sind deutlich erhöhte Werte in Bezug auf die
gleichaltrige Vergleichsgruppe (Angstgefühle bei ca. 27 %, depressive
Verstimmung bei ca. 6 %).

Die Folge des Beschlusses darf – insbesondere vor dem Hintergrund
des auch von der Justizministerkonferenz anerkannten Problems
der Nachwuchsgewinnung in kernjuristischen Arbeitsfeldern – nicht
unterschätzt werden: Der Beschluss droht den Rückgang der
Studierenden im Studiengang Rechtswissenschaften (um 20 % seit
2007) und damit den bereits jetzt offenkundigen und bis 2030
viel drastischer werdenden Fachkräftemangel in der Justiz zu
beschleunigen.

Es bedarf deshalb einer ernsthaften Auseinandersetzung mit
der Zukunft der juristischen Ausbildung. Dies erfordert, die
Reformdiskussionen der vergangenen Wochen, Monate und Jahre
zur Kenntnis zu nehmen und sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen,
so zum Beispiel mit dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember
2023, in dem 16 Professor*innen, der BRF und iur.reform vier
Kernforderungen für die Reform der juristischen Ausbildung heraus-

102 dert, die Reformdiskussionen der vergangenen Wochen,
103 Monate und Jahre zur Kenntnis zu nehmen und sich da-
104 mit inhaltlich auseinanderzusetzen, so zum Beispiel mit
105 dem Hamburger Protokoll vom 1. Dezember 2023, in dem
106 16 Professor*innen, der BRJ und iur.reform vier Kernforde-
107 rungen für die Reform der juristischen Ausbildung heraus-
108 gearbeitet haben.

109
110 Die von der Justizminister*innenkonferenz durchgeführ-
111 te Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (al-
112 so vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaft-
113 lichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von
114 eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als
115 Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.
116

117 Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an
118 den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der
119 Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet wer-
120 den! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und di-
121 gitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prü-
122 fungsinhalte müssen praxisorientiert werden und aus-
123 wendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen
124 werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendigler-
125 nen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prü-
126 fungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-
127 ne enorme Last von ihren Schultern und hilft immens,
128 die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des
129 statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jura-
130 studierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herr-
131 schenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswel-
132 le in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Stu-
133 dium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.

gearbeitet haben.

Die von der Justizminister*innenkonferenz durchgeführ-
te Befragung von lediglich 90 Personen im Jahr 2019 (al-
so vor der Corona-Pandemie und zu anderen wirtschaft-
lichen Rahmenbedingungen) ist hingegen aufgrund von
eklatanten methodischen Mängeln nicht geeignet, als
Debatten- oder gar Entscheidungsgrundlage zu dienen.

Das Studium der Rechtswissenschaften muss endlich an
den Wandel der Zeit angepasst werden. Studierende der
Rechtswissenschaften müssen emotional entlastet wer-
den! Dies ist nur durch ein stressfreies, flexibles und di-
gitalisiertes Studium möglich. Die Vorlesungs- und Prü-
fungsinhalte müssen praxisorientiert werden und aus-
wendig zu lernendes Spezialwissen sollte weggelassen
werden. Denn es gilt: Verständnis statt Auswendigler-
nen, Denken statt Pauke. Eine unbegrenzte Anzahl an Prü-
fungsversuchen nimmt den Studierenden zusätzlich ei-
ne enorme Last von ihren Schultern und hilft immens,
die Prüfungsangst zu beseitigen. Die aktuellen Zahlen des
statistischen Bundesamts zeigen, dass die Zahl der Jura-
studierenden jährlich weiter sinkt. In Anbetracht des herr-
schenden Fachkräftemangels und der Pensionierungswel-
le in der Justiz müsste man jetzt alles dafür tun, das Stu-
dium endlich attraktiv und stressfrei zu gestalten.